



## DEZENTRALES ABKOMMEN

vom 27.04.2026

### zur Regelung des Bereitschaftsdienstes für Gemeindearbeiter der Gemeinde Tisens

Gemäß Art. 12 Buchstabe c) des Einheitstextes der Bereichsabkommen für die Bediensteten der Gemeinden, der Bezirksgemeinschaften und der A.P.S.P. vom 02.07.2015 sowie Art. 21 Absatz 1 des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages vom 12.02.2008 und in Anwendung der weiteren geltenden Bereichsverträge wird zwischen der Gemeinde Tisens, vertreten durch den Bürgermeister, und den Gemeindearbeitern, vertreten durch die Gewerkschaftsvertretungen, folgendes dezentrales Abkommen vereinbart:

#### Art. 1 – Gegenstand des Abkommens

Dieses dezentrale Abkommen regelt die Organisation und Durchführung des Bereitschaftsdienstes für die Gemeindearbeiter der Gemeinde Tisens außerhalb der regulären Arbeitszeit.

#### Art. 2 – Zeitliche Organisation

Der Bereitschaftsdienst wird wie folgt organisiert:

Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Zeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit, einschließlich Wochenenden und Feiertagen. Für jede Woche wird ein diensthabender Gemeindearbeiter ernannt.

#### Art. 3 – Einsatzbereitschaft

Im Bedarfsfall verpflichtet sich der diensthabende Gemeindearbeiter, bei Notwendigkeit schnellstmöglich am Arbeitsplatz zu erscheinen, um dringende Maßnahmen zur Sicherung des Dienstbetriebes bzw. zur Behebung von Störungen zu ergreifen.

Unter „**ordentlicher Bereitschaft**“ wird die reguläre, ganzjährig vorgesehene Bereitschaft der Gemeindearbeiter verstanden.

Unter „**Winterdienst**“ ist die Bereitschaft zur Durchführung von Schneeräumungsdiensten zu verstehen, und zwar im Zeitraum 01. November – 31. März.

#### Art. 4 – Grundsätze

Das vorliegende Abkommen basiert auf den Prinzipien des gegenseitigen Respekts und gegenseitigen Vertrauens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

#### Art. 5 – Vergütung

Für die Ordentliche Bereitschaft wird eine Vergütung von insgesamt **2.000 € jährlich brutto** vorgesehen.

Steuernummer 82005150212  
MwSt.-Nr.: IT01297980219  
Ämterkodex: UFF175  
www.tisens.eu



Codice fiscale: 82005150212  
Partita Iva: IT01297980219  
Codice univoco ufficio: UFF175  
www.tesimo.eu



Für den Winterdienst ab November 2026 wird eine Vergütung von monatlich **600 € brutto** für den Zeitraum November-März) vorgesehen.

Die Vergütungen werden in pauschaler Form gewährt. Die Bezüge werden periodisch mit der Gehaltsrechnung ausbezahlt.

### Art. 6 – Spezifizierungen für den Winterdienst

Bei Eintreten von Witterungsverhältnissen, die das Sicherheitsrisiko der Verkehrsteilnehmer und Fußgänger erhöhen (Schneefall, Schneeregen, Glatteisbildung u.ä.) muss der Gemeindearbeiter einsatzbereit sein, und den Winterdienst (Schneeräumung, Ausbringung von Streuschotter usw.) unter Beachtung der vom Bürgermeister oder dem zuständigen Referenten erteilten Anweisungen ausführen. Die Gemeindearbeiter sind verpflichtet, im Falle der Notwendigkeit, den Dienst anzutreten und dürfen dem Winterdiensteinsatz nur aus triftigen Gründen fernbleiben. Sie üben den Dienst eigenverantwortlich aus.

### Art. 7 – Inkrafttreten und Wirksamkeit

Das Abkommen tritt mit Unterzeichnung durch alle Parteien und kontextueller Kenntnisnahme vonseiten des Gemeindeausschusses mit 01.05.2026 in Kraft. Das dezentrale Abkommen vom 28.03.2023 verliert somit seine Wirksamkeit.

Das erste Jahr wird als Erprobungsphase betrachtet, weshalb vorliegendes Abkommen von 01.05.2026 bis 30.04.2027 wirksam ist. Innerhalb März 2027 wird eine gemeinsame Bewertung der durchgeführten Tätigkeit vorgenommen und ggf. eine Aufbesserung auf Basis von Erfahrungswerten getätigt.

### Schlussbestimmungen

Dieses Abkommen wird nach einstimmigem Einverständnis der Vertragsparteien auf deutscher Sprache gefasst. Die Übersetzung kann bei Bedarf von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Für die Gemeinde Tisens:

Der Bürgermeister

Christoph Holzner

Für die Gemeindearbeiter:

Die Gewerkschaftsvertretung

Steuernummer: 82005150212  
MwSt.-Nr.: IT01297980219  
Ämterkodex: UFF175  
www.tisens.eu



Codice fiscale: 82005150212  
Partita Iva: IT01297980219  
Codice univoco ufficio: UFF175  
www.tesimo.eu